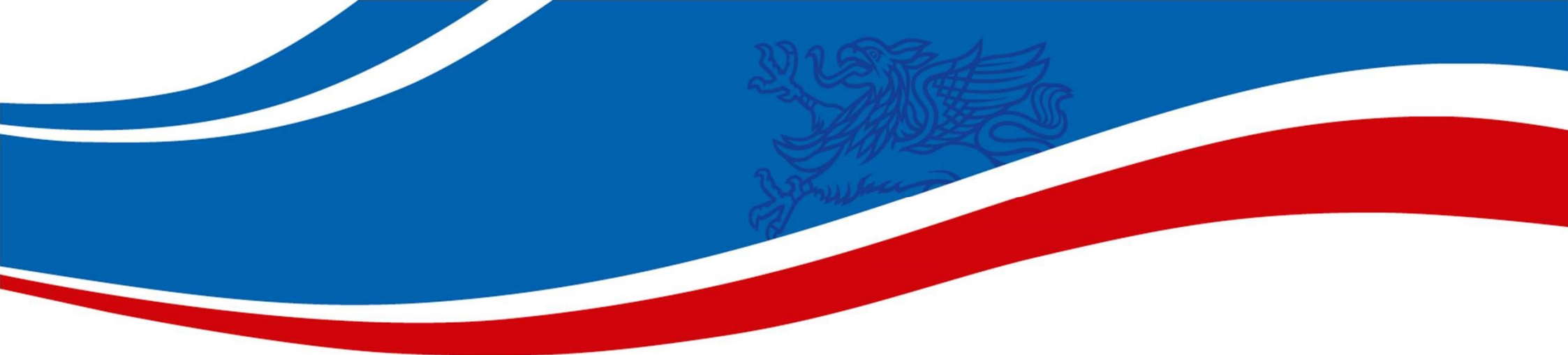


Herzlich Willkommen!

Vor Schulungsbeginn ein paar Hinweise:

1. Sie sehen auf dem Bildschirm ein großes weißes Rechteck? Dieses können Sie ausblenden, indem Sie unten rechts auf „Präsentation minimieren“ klicken.
2. Wir bitten Sie, Ihre Kamera auszuschalten.
3. Sie haben in dieser Videokonferenz Ihren Vor- und Nachnamen nicht korrekt angegeben? Teilen Sie diese bitte den Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock im (privaten) Chat mit. Wir benötigen diese zum Abgleich der Anwesenheitsliste.
4. Sie nehmen mit mehreren Personen über einen Login an dieser Schulung teil? Dann teilen Sie uns bitte die Namen aller Teilnehmenden im (privaten) Chat mit.

← ← ← Die Mitarbeitenden der Volkshochschule Rostock
← ← ← machen sich links im Chatfenster kenntlich.



Schulung der Urnenwahlvorstände für die Wahlen

des 21. Deutschen Bundestags

am 23. Februar 2025



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Ihre Schulungsleitungen

- **Peter Küppers**
- **Ralph Maronde**
- **Martin Raspe**
- **Danny Schoknecht**

Schulungsinhalte

1. Grundlagen
2. Wahlgebiet und -lokale
3. Zusammensetzung und Aufgaben des Urnenwahlvorstandes
4. Einrichtung des Urnenwahllokals
5. Ablauf des Wahltages im Urnenwahllokal
6. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist
7. Auszählung
8. Abschlussarbeiten
9. Was ist, wenn...?
10. Praktische Tipps

1. Gesetzliche Grundlagen

- Bundeswahlgesetz (BWahlG)
- Bundeswahlordnung (BWO)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 27. Dezember 2024

1. Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
 - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes beantragen.
 - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
- Jeder Wähler hat zwei Stimmen.
- Mit der Erststimme wird ein Kandidat des Wahlkreises direkt gewählt.
- Mit der Zweitstimme wird eine Landesliste (Partei) gewählt.

→ **§ 34 BWahlG i. V. m. § 36 BWahlG**

1. Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes,
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnhaft sind
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

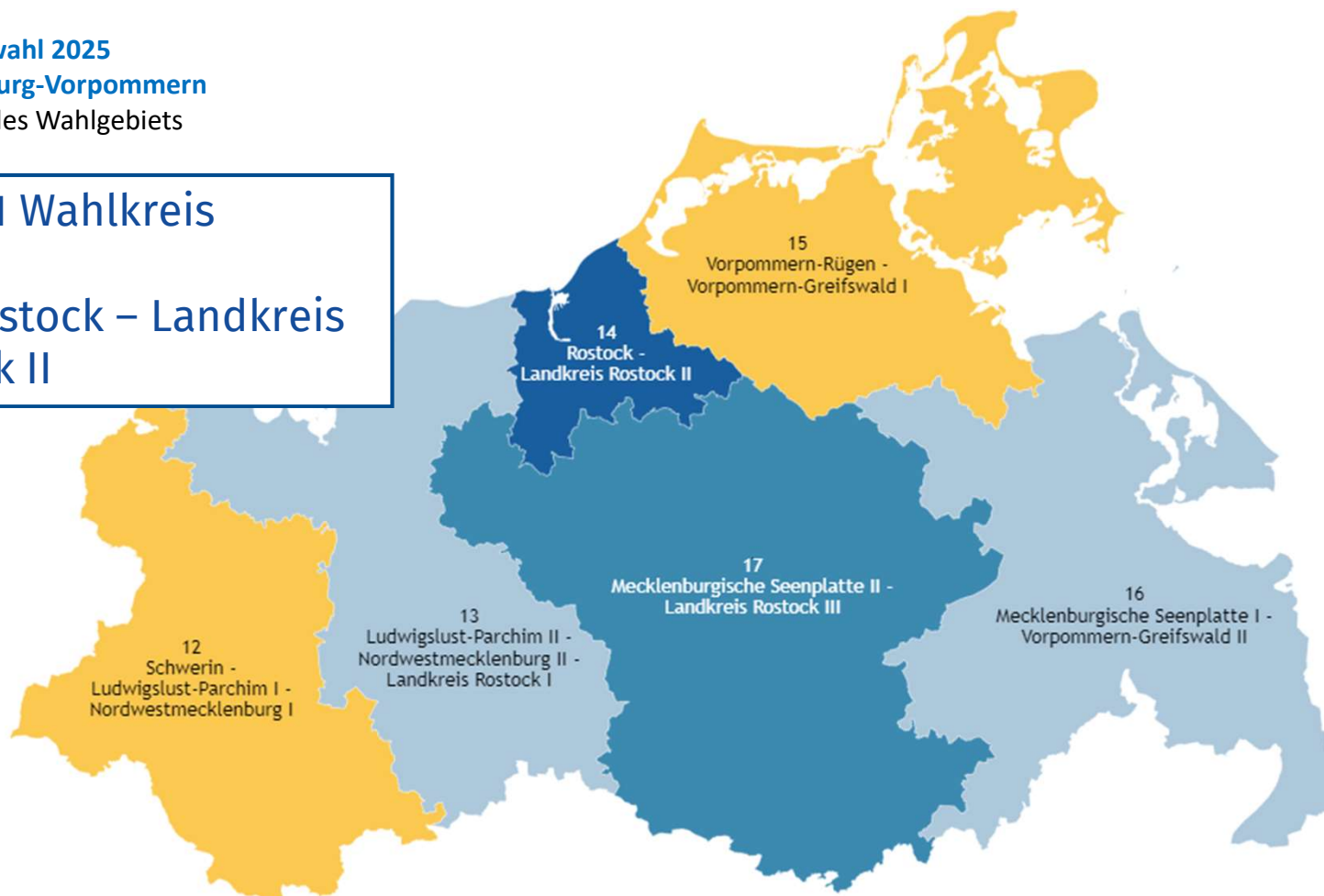
→ **Art. 38 Abs. 2 Grundgesetz (GG) i. V. m. § 12 BWahlG**

2. Gliederung Wahlgebiet

Bundestagswahl 2025
in Mecklenburg-Vorpommern
Darstellung des Wahlgebiets

HRO = 1 Wahlkreis

014: Rostock – Landkreis
Rostock II



Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Die Landeswahlleiterin (2021). Bundestagswahl 2021 in Mecklenburg-Vorpommern. Darstellung des Wahlgebietes.
<https://wahlen.mvnet.de/dateien/ergebnisse.2021/wahlkreise-bundestagswahl.html> (Einsicht: 03.12.2024).

2. Urnenwahlbezirke, Briefwahlbezirke

- Bundestagswahl:** 133 Urnenwahlbezirke, 52 Briefwahlbezirke

Ortsteil	Urnenwahlbezirk	Briefwahlbezirk
Seebad Diedrichshagen	001, 002	901
Seebad Warnemünde I	003, 005	902
Seebad Warnemünde II	004, 006	903
Seebad Hohe Düne, Seebad Markgrafenheide, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	021	904
Lichtenhagen I	041, 042	905
Lichtenhagen II	043, 044, 047	906
Lichtenhagen III	045, 046, 048, 049	907
Groß Klein I	061, 062, 063, 066	908
Groß Klein II	064, 065, 067, 068	909
Lütten Klein I	081, 082, 083	910
Lütten Klein II	084, 085	911
Lütten Klein III	086, 088, 090	912
Lütten Klein IV	087, 089, 091	913
Evershagen I	101, 102, 103	914
Evershagen II	106, 107, 108, 109	915
Evershagen III	104, 105, 110	916
Schmarl I	121, 122	917
Schmarl II	123, 124, 125	918

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen, Wahlen und Bürgeranliegen.

Ortsteil	Urnenwahlbezirk	Briefwahlbezirk
Reutershagen I	141, 142, 143	919
Reutershagen II	144, 145, 148	920
Reutershagen III	146, 147, 149	921
Reutershagen IV	150, 151, 152, 153	922
Hansaviertel I	161, 164	923
Hansaviertel II	162, 163	924
Hansaviertel III	165, 166	925
Gartenstadt/Stadtweide	181, 182	926
KTV I	201, 202	927
KTV II	203, 204	928
KTV III	205, 207	929
KTV IV	206, 208	930
KTV V	209, 210, 211	931
KTV VI	212, 213	932
Stadtmitte I	221, 222	933
Stadtmitte II	223, 224	934
Stadtmitte III	225, 226	935
Stadtmitte IV	227, 228	936
Stadtmitte V	230, 231	937
Stadtmitte VI	229, 232	938
Brinckmansdorf I	241, 242, 243	939
Brinckmansdorf II	244, 245, 246	940
Südstadt I	261, 262, 263	941
Südstadt II	265, 268, 269	942
Südstadt III	266, 267	943
Südstadt IV	264, 270	944
Biestow	281, 282	945
Dierkow-Neu I	301, 302, 303	946
Dierkow-Neu II	304, 305, 306	947
Dierkow-Ost, Dierkow-West	322, 321	948
Toitenwinkel I	341, 342, 343	949
Toitenwinkel II	344, 345, 346, 347	950
Gehlsdorf I	362, 363	951
Gehlsdorf II, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	361, 381	952

Quelle: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen, Wahlen und Bürgeranliegen.

2. Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik und Wählerbefragung

Während der Bundestagswahl wird in ausgewählten Wahlbezirken eine repräsentative Auszählung durchgeführt.

In Rostock sind das

Allgemeine Wahlbezirke:	002, 041, 081, 108, 166, 202, 242, 268, 342
Briefwahlbezirke:	911, 931, 934, 935

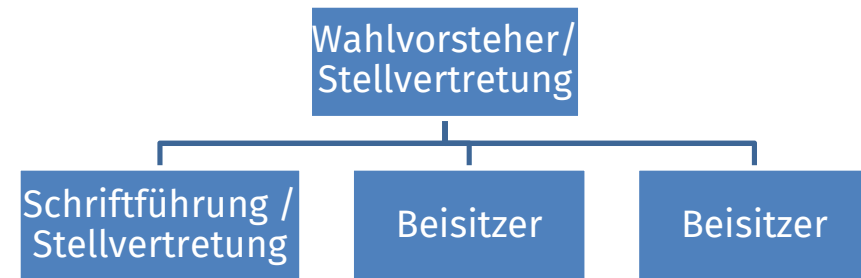
Die Wählenden erhalten Stimmzettel mit einem Zusatzaufdruck.

In den Schulungsunterlagen finden die betroffenen Wahlvorstände Hinweise, was zu beachten ist.

Im Auftrag des ARD und ZDF werden durch Wahlforschungsinstitute Wählerbefragungen vor Urnenwahllokalen durchgeführt.

3. Zusammensetzung des Urnenwahlvorstandes

- Wahlvorsteher (115,00 €)
- Stellv. Wahlvorsteher (90,00 €)
- Schriftführung (90,00 €)
- Stellv. Schriftführung (80,00 €)
- Beisitzende bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (70,00 €)



→ § 6 BWO

Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

3. Aufgaben des Wahlvorstehers **vor** dem Wahltag

In der Woche vor der Wahl **bis spätestens 19. Februar 2025:**

- Kontaktaufnahme zur Ansprechperson des Wahllokals
- Prüfung Wahllokal:
 - Schlüsselfrage für Zutritt zum Wahllokal am Wahltag gesichert?
 - Telefon vorhanden und funktionstüchtig?
 - Ausreichend Tische und Stühle vorhanden?
 - zwei Tischwahlkabinen und eine Stehwahlkabine vorhanden?
 - eine verschließbare Wahlurnen vorhanden?

Siehe Prüfliste / Anlage 1

3. Aufgaben gesamter Wahlvorstand **am Wahltag**

- Anwesenheit von **mind. 3 Mitgliedern** während der gesamten Wahlhandlung **(darunter Vorsteher und Schriftführung oder deren Vertretungen)**
- Überwachung der gesamten Wahlhandlung:
 - für Ruhe und Ordnung sorgen,
 - Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton und Schrift unterbinden (in und an dem Gebäude des Wahllokals sowie unmittelbar vor dem Zugang des Gebäudes),
 - Regelung des Zutritts zum Wahlraum bei großem Andrang
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen unter Anwesenheit von **allen (mind. 5) Mitgliedern (darunter Vorsteher und Schriftführung oder deren Vertretungen)**
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschrift

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Wahlvorsteher (WV):

- **06:30–07:30 Uhr** Übernahme aller Wahlunterlagen und Prüfung auf Vollständigkeit
- Kontrolle der Stimmzettel (repräsentative Wahlbezirke Bundestagswahl = Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck)
- Kennzeichnung der Zuwegung, des Gebäudes und des Wahllokals
- Berichtigung Wählerverzeichnis und Beurkundungen
- **07:30–08:00 Uhr** Meldung Einsatzbereitschaft des Wahlvorstandes an Wahlleitung
- **Bis 09:00 Uhr** eventuell Anforderung von Reservekräften
- Leitung Wahlvorstand
- Aufgabenverteilung innerhalb des Wahlvorstandes
- Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- Kontrolle und Verschluss der Wahlurne

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

WV:

- Verpflichtung der Mitglieder anhand des Verpflichtungstextes
- **8:00 Uhr** Eröffnung Wahlhandlung
- **14:00 Uhr** Übermittlung der Wahlbeteiligung Bundestagswahl
- **18:00 Uhr** Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit
- Leitung der Stimmauszählung und Ergebnisermittlung
- Bekanntgabe des Ergebnisses im Wahllokal und Veranlassung der Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wahlvorstandes
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
- Verpacken der Wahlunterlagen
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Übergabe der Wahlniederschrift und aller Wahlunterlagen an die Gemeindewahlbehörde (Annahmebereich im Rathausanbau)

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Stellv. WV:

- Übernahme Aufgaben des WV bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzende

Schriftführung (SF):

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Eintragung Stimmabgabevermerk ins Wählerverzeichnis
- Entgegennahme der Wahlscheine
- Führen der Wahlniederschriften
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Stellv. SF:

- Übernahme Aufgaben der SF bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzende

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Beisitzende:

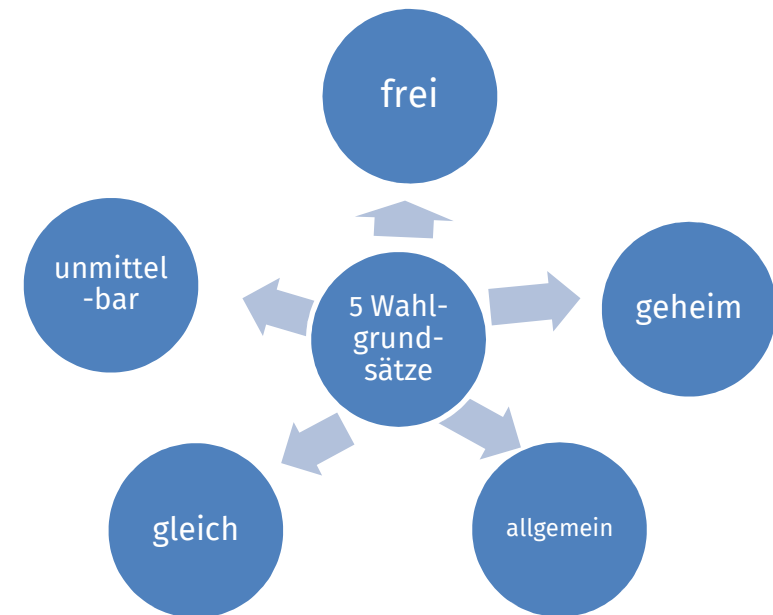
- Unterstützung des WV und der SF
- Erledigung der durch den WV übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
 - Regelung des Zutritts ins Wahllokal
 - Feststellung der Identität der Wahlberechtigten
 - Ausgabe der Stimmzettel
 - Überwachung der Benutzung der Wahlkabinen
 - Überwachung des Einwurfs der Stimmzettel in die Wahlurne
 - Mitwirkung bei der Stimmauszählung
 - Mitwirkung beim Verpacken der Wahlunterlagen

3. Wichtige Grundsätze

Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z. B. kein Parteiabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit

→ § 10 Abs. 2 BWahlG



3. Beschlussfähigkeit

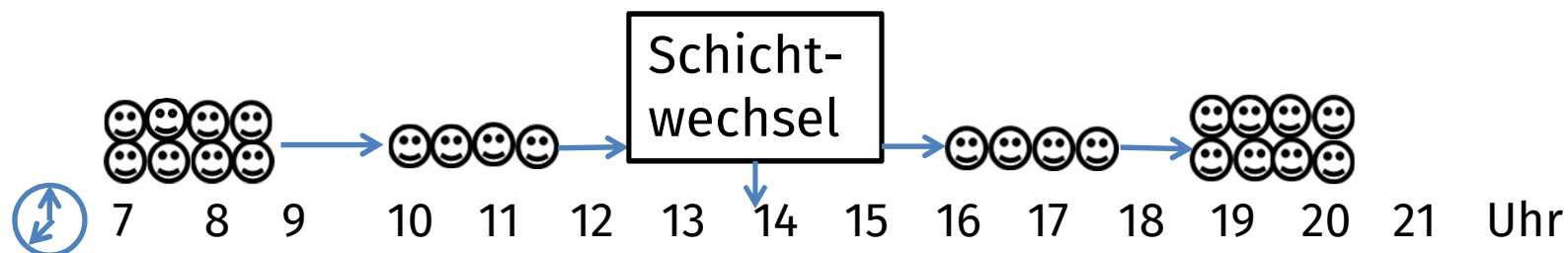
Beschlüsse:

- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers
- sind nur gültig, wenn:
 - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter WV und SF oder Vertretungen) und
 - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter WV und SF oder Vertretungen) anwesend sind

→ § 6 Nr. 9 BWO

3. Schichtsystem

- Der WV ist zuständig für die Regelung der Pausenzeiten und der Vertretung bei Abwesenheit
- zur Auszählung ist die Anwesenheit aller Mitglieder des Wahlvorstandes erforderlich



4. Einrichtung Wahllokal – Wer? Wo? Was?

I. Eingang/Ausgang

II. Wahlvorsteher, Schriftführung, Beisitzende

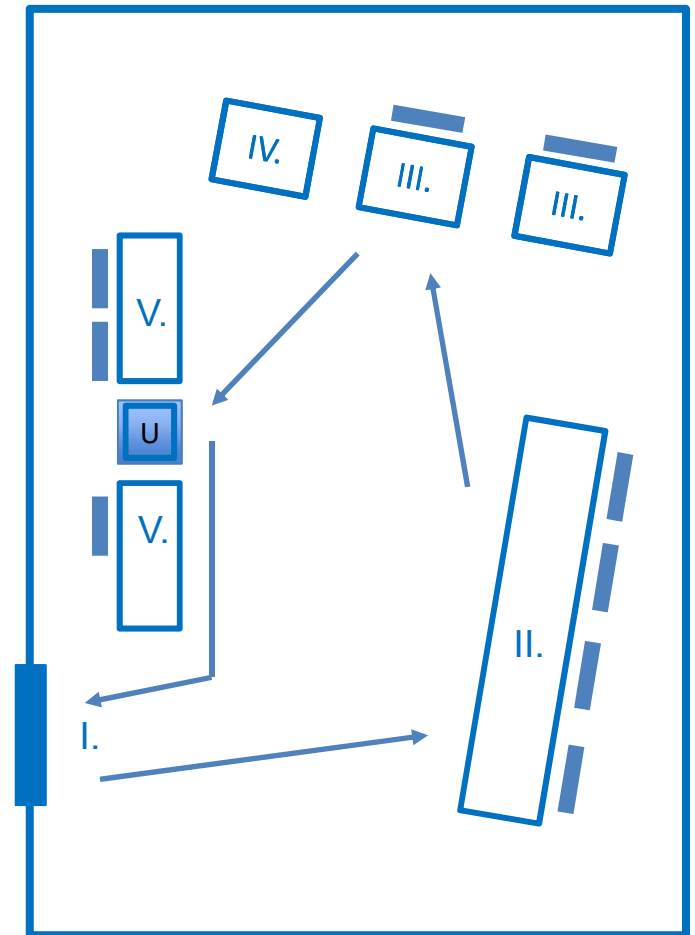
- Prüfung Wahlberechtigung anhand Wählerverzeichnis
- Vermerk Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe Stimmzettel
- Entgegennahme Wahlbenachrichtigung/Wahlschein

III. 2 Tischwahlkabinen (Grundausstattung)

IV. 1 Stehwahlkabine (Grundausstattung)

V. Beisitzende

- Beaufsichtigung Einwurf Stimmzettel in Wahlurne
- Zählliste Wahlbeteiligung Bundestagswahl bis 14:00 Uhr führen



Siehe Anlage 1 und 3

5. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **06:30 Uhr Eintreffen des WV** im Wahllokal
- **zwischen 06:30 und 07:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen** ins Wahllokal
- **Inhalt:**
 - Wahlbekanntmachung (Ergänzung zur Wahlbekanntmachung bei den repräsentativen Wahlbezirken)
 - Stimmzettel
 - Verbundes Wählerverzeichnis inkl. Beurkundungen
 - Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine nachträglich ausgestellt wurden
 - Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - Wahniederschrift

5. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **Inhalt:**
 - Zählliste für die Mitteilung der Wahlbeteiligung Bundestagswahl **bis 14:00 Uhr** (Tipp: Liste trotzdem weiterführen zur eigenen Kontrolle)
 - Formular für Schnellmeldung für die Wahl
 - Hinweise für Wahlvorstände
 - Rechtsgrundlagen zur Bundestagswahl 2025
 - Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
 - Verschlussmaterial für Wahlurne (z. B. Vorhängeschloss)
 - Stifte mit Bindfaden für Wahlkabinen sowie für Wahlvorstand
 - Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine
- **§ 49 BWO**

Bitte prüfen Sie, ob alle Wahlunterlagen vollständig geliefert wurden!

5. Ablauf Wahltag – Vorbereitung

- **07:30 Uhr Eintreffen aller Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal**
 - Kontakt mit der Gemeindewahlbehörde aufnehmen (WV)
- **bis 08:00 Uhr Kontrolle Wahllokal anhand der Prüfliste**
 - **Zugang zum Wahllokal ausschildern**
 - Wegweiser zum Wahllokal
 - Kennzeichnung des Wahllokals mit Nr. des Wahlbezirks
 - Weg zum Wahlraum mit Pfeilen kennzeichnen
 - Wahlwerbung entfernen (im/am Gebäude des Wahllokals + unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude → **§ 32 Abs. 1 BWahlG**)
 - Aushang Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel am Eingang
 - im Wahllokal vorhandene Überwachungskameras verhängen
 - **Kontrolle Wahlurne durch WV**
 - Urne vorhanden?
 - Urne muss leer sein und anschließend verschlossen werden
 - **Urne darf bis zum Ende der Wahl nicht mehr geöffnet werden!!!**

5. Ablauf Wahltag – Vorbereitung und Durchführung

- **um 08:00 Uhr:** Eröffnung der Wahlhandlung
 - Ansage durch WV, dass Wahl eröffnet ist
 - Verpflichtung Wahlvorstand zur Verschwiegenheit und Überparteilichkeit
- **bis 08:00 Uhr:**
 - Berichtigung des Wählerverzeichnisses durch WV anhand des Verzeichnisses der nachträglich ausgestellten Wahlscheine

→ § 53 BWO
- **bis 09:00 Uhr:** 2. Meldung an Wahlleitung, wenn Wahlvorstand noch nicht komplett
- **um 14:00 Uhr:** Meldung Beteiligung Wahl an Ergebniserfassungsstelle
- **um 18:00 Uhr:** Bekanntgabe Ende der Wahlzeit (§ 60 BWO)

5. Ablauf Wahltag – Wahlhandlung

Prüfung Wahlberechtigung – Identifikation der Person

- anhand der Wahlbenachrichtigung (muss nicht vorhanden sein) oder des Wahlscheins (**Wählen mit Wahlschein im Wahllokal ist zulässig!**)
- bei Zweifeln Personalausweis, Führerschein oder Pass zeigen lassen
- Gesichtsverschleierung muss zur Feststellung der Identität abgenommen werden

→ § 56 BWO

Prüfung der Wahlberechtigung durch die SF

- Person ist wahlberechtigt, wenn sie
 - im Wählerverzeichnis enthalten ist und noch keinen Stimmabgabevermerk hat
 - einen Wahlschein hat und dieser nicht in der Liste der ungültigen Wahlscheine enthalten ist

5. Ablauf Wahltag – Wahlhandlung

Ausgabe der Stimmzettel

Ausgabe der Stimmzettel entsprechend der Wahlberechtigung für

- Bundestagswahl → Stimmzettel weiß

Achtung: Bei Wählenden mit Wahlschein muss der Stimmzettel nicht getauscht werden, kann aber. Sollten sie ihn nicht tauschen, achten Sie darauf, dass keine 2 Stimmzettel eingeworfen werden!

→ **Ausnahme: Repräsentative Wahllokale/Stimmzettel**

Setzen der Stimmabgabevermerke durch die SF

- wird der Haken irrtümlich in der falschen Spalte oder Zeile gesetzt, wird er gestrichen und vermerkt: „falsch abgehakt“

Achtung: Kein Abhaken bei Wahl mit Wahlschein!

5. Ablauf Wahltag – Wahlhandlung

Kennzeichnung des Stimmzettels

- Wählende gehen grundsätzlich nur einzeln in die Wahlkabine
- Ausnahme nur bei Menschen mit Beeinträchtigung → mit Vertrauensperson
- sehbehinderte Menschen können für BT-Wahl eine Stimmzettelschablone benutzen, die sie mitbringen (sind z. B. beim Blinden- und Sehbehindertenverein M-V erhältlich)
- nach Kennzeichnung Stimmzettel so falten, dass Inhalt verdeckt ist

Stimmabgabe

- Freigabe der Wahlurnen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes
- Einwurf des gefalteten Stimmzettels durch den Wahlberechtigten
- Führen der Zählliste zur Ermittlung der Beteiligung BT-Wahl bis 14:00 Uhr

→ § § 56, 57 BWO; § 22 BWahlG

Wichtig: Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden! Wählende müssen an die darauf angegebene Adresse verwiesen werden!

5. Ablauf Wahltag – Ende der Wahlhandlung

- **Um Punkt 18:00 Uhr** gibt der WV das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Danach dürfen nur noch die Personen zur Wahl zugelassen werden, die sich schon im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befinden.
- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben, also nicht die Tür/Außentür verschließen!
- Wenn die letzten Personen ihre Stimmen abgegeben haben, erklärt der WV die Wahlhandlung für geschlossen.
- Dieser Zeitpunkt wird von der SF in der Wahlniederschrift vermerkt.

→ **§ 60 BWO**

5. Ablauf Wahltag – Nachbereitung

- **ab 18:00 Uhr:**
 - Ermittlung der Wahlergebnisse (Auszählung)
 - mündliche Bekanntgabe der Ergebnisse im Wahllokal
 - Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
 - Vervollständigung der Niederschrift und Unterzeichnung
 - Verpacken der Wahlunterlagen
 - Entlassung der Vorstandsmitglieder
 - Abgabe der Unterlagen im Rathaus durch WV

6. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist

- Befragungen von Wahlberechtigten sind nur außerhalb des Wahllokals zulässig
- Presse und Fernsehen dürfen anwesend sein, aber die Wahl nicht stören. Die Kamera darf nicht auf das Wählerverzeichnis oder während einer Wahlhandlung in die Wahlkabine gerichtet werden.
- Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild vor oder im Gebäude und im Wahllokal sind zu unterbinden, notfalls mit Hilfe der Polizei. (**§ 32 BWahlG**)
- Der WV übt das Hausrecht aus und ist befugt und verpflichtet, störende Personen des Raumes zu verweisen. (**§ 31 BWahlG**)
- Besondere Vorkommnisse sind der Wahlleitung (Rathaus) zu melden.
- Müssen Personen zurückgewiesen werden, ist über den Zurückweisungsbeschluss eine formlose Niederschrift zu fertigen und der Wahlniederschrift als Anlage beizufügen. (**§ 56 BWO**)

Im Zweifel in den Hinweisen für Wahlvorstände nachlesen, Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle oder Wahlleitung anrufen!

7. Auszählung – Allgemeine Informationen

- Beginnt ohne Unterbrechung nach Ende der Wahlzeit bzw. nach Beendigung der letzten Wahlhandlung.
- Es müssen **mind. 5 Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein, darunter **WV, SF oder deren Stellvertretungen**.
- Öffentlichkeit muss auch bei der Auszählung gewahrt bleiben (**§ 54 BWO**)!
- Einflussnahme oder Manipulation durch Zuschauende ist durch Vorsorgemaßnahmen zu verhindern (**§ 32 BWahlG**)
 - Zuschauende dürfen keinen Zugang zu den Wahlunterlagen haben
 - eventuell Tische als Absperrung nutzen
- Die Schnellmeldung erfolgt einzeln **sofort** nach Feststellung des Ergebnisses der jeweiligen Wahl.
- Der Wahlvorstand darf die Auszählung nicht ohne Feststellung der Ergebnisse beenden.
- Bei Problemen ist die Gemeindewahlbehörde zu informieren.

Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!

7. Auszählung: Ermittlung des Wahlergebnisses allgemein

Aufgaben:

- Zählung der Wählenden,
- Sortieren der Stimmzettel,
- Zählung der Stimmen,
- Zusammenstellung des Wahlergebnisses,
- Ergebnisfeststellung und Abschluss (inkl. Verpacken der Wahlunterlagen)

7. Auszählung: Zählung der Wählenden

- Tische leer räumen
- Unbenutzte Stimmzettel entfernen
- **ACHTUNG! An dieser Stelle muss die SF feststellen, dass mind. 30 Wählende ihre Stimme abgegeben haben**
 - „Anzählen“ der Stimmabgabevermerke (und ggf. Wahlscheine)
- Wurden weniger als 30 Stimmen abgegeben:
 - Ist dies im Abschnitt 3.2 c) in der Wahlniederschrift zu vermerken
 - Ist die Wahlleitung zu informieren!
 - Werden die Wahlunterlagen inkl. Wahlurne zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand übergeben
- Wurden mind. 30 Stimmabgaben gezählt (Regelfall), folgt die Zählung der Wählenden

7. Zahl der Wahlberechtigten

- Betrifft nur die **SF**!
- Übertrag der Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift unter
 - A1,
 - A2,
 - A1 + A2

aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

- Sofern der WV Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat, ist die berichtigte Zahl einzutragen.

7. Auszählung: Sortieren der Stimmzettel(-umschläge)

- Stimmzettelstapel a) bis d) bilden

Stapel a)	Stapel b)	Stapel c)	Stapel d)
- Stimmzettel mit gültiger Erst- und Zweitstimme für die selbe Partei	- Stimmzettel mit gültiger Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien - Stimmzettel mit einer gültigen Erst- oder Zweitstimme und einer nicht abgegebenen Stimme	- Ungekennzeichnete Stimmzettel	- Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die ein Beschluss zu fassen ist

→ **Stapel überprüfen**



zunächst aussondern

7. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Alle Einträge erfolgen unter Punkt 4 der Wahlniederschrift (ZS steht in der Wahlniederschrift zur Bundestagswahl für „Zwischensumme“).
- Stapel c) – **ungekennzeichnete Stimmzettel**
 - Zählen der ungekennzeichneten Stimmzettel
 - Eintrag unter C in Spalte ZS I = ungültige Erststimmen
 - Eintrag unter E in Spalte ZS I = ungültige Zweitstimmen
- Stapel a) – **gültige Erst- und Zweitstimme für die gleiche Partei**
 - Stimmzettel nach Parteien sortieren
 - die Stimmen jeder Partei zählen
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS I = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS I = gültige Zweitstimmen

Stapelbildung (siehe Folie vorher) beachten!

Zur Kontrolle immer 2x durch unterschiedliche Personen zählen. Bei unterschiedlichem Ergebnis Zählvorgang wiederholen.

7. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Stapel b) – **gültige Erst- und Zweitstimme für unterschiedliche Parteien + Stimmzettel mit einer gültigen Erst- oder Zweitstimme und einer nicht abgegebenen Stimme**

Ermittlung Zweitstimmen:

- Stimmzettel nach Zweitstimmen sortieren
- dabei Stapel für jede Partei bilden und
- einen Stapel mit Stimmzetteln, auf denen auf die Vergabe der Zweitstimme verzichtet wurde, also nur die Erststimme vergeben wurde (= ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen)
- jeden Stapel 2 x von unterschiedlichen Personen zählen lassen
- bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS II = gültige Zweitstimmen
 - Eintrag unter E in Spalte ZS II = ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen
- bei unterschiedlichen Zählergebnissen Zählvorgang wiederholen

7. Auszählung: Zählung der Stimmen

Ermittlung Erststimmen:

- Stimmzettel nach Erststimmen sortieren
- dabei Stapel für jeden Bewerber bilden und einen Stapel für Stimmzettel, auf denen auf die Vergabe der Erststimme verzichtet wurde, also nur Zweitstimme vergeben wurde (= ungültige/nicht abgegebene Erststimmen)
- jeden Stapel 2 x von unterschiedlichen Personen zählen lassen
- bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS II = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter C in Spalte ZS II = ungültige/nicht abgegebene Erststimmen
- bei unterschiedlichen Zählergebnissen Zählvorgang wiederholen

Stimmzettel in dieser Sortierung verwahren!

7. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Stapel d) – **Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben oder sich nicht eindeutig Stapel a)–c) zuordnen lassen**
 - Entscheidung über die Gültigkeit für jeden Stimmzettel und einzeln für Erst- und Zweitstimme
 - Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels notieren
 - z. B. Zg für CDU = Zweitstimme gültig für CDU
Eu = Erststimme ungültig
 - Alle Stimmzettel fortlaufend nummerieren und später der Wahlniederschrift als Anlage beifügen (gibt es bereits Anlagen zur Niederschrift, dann Nummerierung fortführen)

7. Auszählung: Zählung der Stimmen

- Die gültigen und ungültigen Stimmen für jeden Bewerber und jede Partei durch zwei Personen zählen lassen
- Bei Übereinstimmung:
 - Eintrag unter D1 – Dx in Spalte ZS III = gültige Erststimmen
 - Eintrag unter F1 – Fx in Spalte ZS III = gültige Zweitstimmen
 - Eintrag unter C in Spalte ZS III = ungültige/nicht abgegebene Erststimmen
 - Eintrag unter E in Spalte ZS III = ungültige/nicht abgegebene Zweitstimmen

7. Wann ist eine Stimme ungültig?

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel für einen Wahlkreis in einem anderen Bundesland
- Stimmzettel ohne Kennzeichnung
- Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen
- Fragezeichen auf dem Stimmzettel angebracht
- Rückseite gekennzeichnet
- mehr als 1 Kennzeichnung bei Erst- oder Zweitstimme
- Name eines Bewerbers durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich beschädigt
- Name der wählenden Person auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigelegt
- Papier oder Gegenstände beigelegt

→ § 39
BWahlG

Im Zweifel in der Anlage „Musterbeispiele gültiger und ungültiger Stimmzettel“ nachsehen oder Wahlleitung anrufen.

7. Zusammenstellung des Wahlergebnisses

Addition der Zählergebnisse durch die SF:

- Addition der Zahlen in den Spalten ZS I, ZS II und ZS III
- Eintrag der Summen unter D und F
- **Achtung: Nicht die ungültigen Stimmen aus den Zeilen C und E mitzählen!**
- Addition der Zahlen in jeder Zeile D1 – Dx und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Addition der Zahlen in jeder Zeile F1 – Fx und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Addition der Zahlen in den Zeilen C und E und Eintrag der Summen in Spalte „Insgesamt“
- Überprüfung der Ergebnisse durch ein weiteres Mitglied des Wahlvorstandes

7. Zusammenstellung des Wahlergebnisses

- Kontrolle:

Die Summe der gültigen + ungültigen Erststimmen und die Summe der gültigen + ungültigen Zweitstimmen muss mit der Zahl der Wählenden übereinstimmen!

Erststimmen: $C + D = B$

Zweitstimmen: $E + F = B$

Geht die Probe nicht auf, muss die Summenbildung wiederholt werden. Wird der Fehler dabei gefunden, werden die Werte handschriftlich korrigiert, nicht radiert oder gelöscht, und mit Vermerk „korrigiert“ versehen. Bleibt der Fehler, werden die Erst- oder Zweitstimmen bis zu 2 x neu gezählt. Bleibt auch danach der Fehler, wird in der Wahlniederschrift ein Vermerk mit Erläuterung gemacht.

7. Abschlussarbeiten: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Der WV stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- Die unter **Punkt 4** in der Wahlniederschrift eingetragenen Ergebnisse werden in das Formular „**Schnellmeldung**“ (im verschlossenen Umschlag und mit PIN versehen) übernommen
- Schnellmeldung durch WV telefonisch an Ergebniserfassungsstelle (Ansage der vermerkten PIN)
- Uhrzeit der Meldung, die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Die SF schließt die Wahlniederschrift ab
- Der WV fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird
→ verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen
- **§ § 70–73 BWO**

8. Abschlussarbeiten: Verpacken der Wahlunterlagen

Die Verpackung des Wahlmaterials und der Wahlunterlagen hat zwingend in nachstehender Weise zu erfolgen:

- 1 gelber **Eckspanner** mit Wahlniederschrift und den dazugehörigen Anlagen:
 - Stimmzettel, über die gesondert entschieden wurde (Stimmzettelstapel d),
 - Wahlscheine, über die gesondert beschlossen wurde,
 - Niederschriften über besondere Vorfälle,
 - die Schnellmeldung,

Pakete lt. Wahlniederschrift Pkt. 5.8 a–c:

- 1 Paket mit gültigen Stimmzetteln geordnet und gebündelt nach Wahlkreisbewerbern (Erststimmen) (Stimmzettelstapel a und Teil von Stapel b),
- 1 Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde (Teil von Stimmzettelstapel b),
- 1 Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stimmzettelstapel c),
- 1 Paket mit eingenommenen Wahlscheinen.

Alle Pakete in Papier verpacken, mit Etikett versehen, versiegeln und in den weißen Gewebesack legen.

- 1 Karton mit nicht benutzten Stimmzetteln - Mit Etikett versehen - **Nicht in den Sack!**

8. Abschlussarbeiten: Rückgabe der Wahlunterlagen

Der WV übergibt dem Annahmebereich im Rathaus-Anbau noch am Wahlabend den Wahlkoffer mit folgendem Inhalt:

- 1 gelber Eckspanner mit Wahlniederschrift, Anlagen und Schnellmeldung
- 1 Sack mit den Wahlunterlagen (siehe vorherige Folie)
- die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen und die ausgetauschten Stimmzettel im Wahlkoffer sowie die unbenutzten Stimmzettel als Paket oder im Karton
- das Wählerverzeichnis mit der Beurkundung des Abschlusses
- Anträge auf Fahrkostenerstattung
- alle sonstigen Unterlagen und Verpackungsmaterialien
- **§ 73 BWO**

9. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...Zweifel an der Identität der Person bestehen?

- amtlichen Lichtbildausweis zeigen lassen

...eine Person weder im Wählerverzeichnis eingetragen ist, noch einen Wahlschein vorlegen kann?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen
- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift
- darauf hinweisen, dass **bis 15:00** Uhr bei der „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ ein Wahlschein beantragt werden kann

...eine Person keinen Wahlschein vorlegt, aber im Wählerverzeichnis einen Vermerk „W“ hat?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen, ob Vermerk richtig ist
- wenn Eintrag richtig, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

...bereits ein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis steht?

- prüfen, ob hier eventuell ein Eintrag verrutscht ist
- wenn nicht, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

9. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist, weil

→ **Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet wurde**

→ **der Stimmzettel ungefaltet (Wahlentscheidung erkennbar)**

Dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift; auf Verlangen des Wählers muss ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden (den „unzulänglichen“ vernichten!)

→ **Der Stimmzettel in einer Weise zusätzlich gekennzeichnet wurde, dass die Wahlentscheidung erkennbar ist?**

Dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person mehrere oder falsche Stimmzettel abgeben will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person neben dem Stimmzettel weitere Gegenstände in die Urne stecken will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person den Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht hat?

- neuen Stimmzettel aushändigen und den alten vernichten

9. Was im Zweifelsfall zu tun ist

Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Wahl
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Auszählung

„Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ anrufen bei Fragen:

- zum Wählerverzeichnis
- zur Korrektur und Beurkundung des Wählerverzeichnisses durch nachträglich ausgestellte Wahlscheine
- zur Wahlberechtigung
- zur Briefwahl

→ Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis

10. Und noch ein paar wichtige Hinweise

- Der WV sollte bereits **vor dem Tag der Wahl** Kontakt zu den Mitgliedern seines Wahlvorstandes aufnehmen
- Die Besetzungs-/Kontaktdatenliste wird spätestens **Ende der 7. KW** an den WV versandt
- Die Besetzung des Wahlvorstandes kann sich bis zum Tag der Wahl ändern!
- Die aktuelle Besetzungsliste wird am Tag der Wahl mit den Wahlunterlagen geliefert. Sie ist mit den erschienenen Personen abzugleichen. Danach müssen die Namen der erschienenen Personen in die Niederschrift eingetragen werden.
- Pausenregelung zu Beginn des Wahltages treffen
 - Mindestbesetzung beachten (**4** während der Wahlhandlung bzw. **6** bei der Ergebnisermittlung sollten anwesend sein, damit ein Mitglied des Wahlvorstandes bei Bedarf kurzzeitig pausieren kann, ohne die **Mindestbesetzung 3/5** zu gefährden)
- Handreichung zur Wahlbeobachtung liegt den Hinweisen für Wahlvorstände bei
- Verzeichnis der Wahllokale einschließlich Straßenverzeichnis wird ausgereicht
- WV übergibt den Schlüssel für die Wahlurne an die Stellvertretung, wenn sie/er Pause macht
- ***Bitte bringen Sie sich ausreichend Verpflegung und Wasser für den Wahltag mit.***

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und gutes Gelingen am Wahltag!**

Anlage: Stimmzettel (Muster)

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 14 Rostock – Landkreis Rostock II
am 26. September 2021

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Stein, Peter Mitglied des Deutschen Bundestages Mönchlaggen	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	☐
2	Pontow, Tobias Betriebsrat, Rentner Parchim	AfD Alternative für Deutschland	☐
3	Dr. Bartsch, Dietmar Mitglied des Bundestages Parchim	DIE LINKE DIE LINKE	☐
4	Zschau, Katrin Landesgeschäftsführer Rostock	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	☐
5	Reinhold, Hagen Maurer und Beton- baumeister Barth	FDP Freie Demokratische Partei	☐
6	Tesche, Andreas Regierungsdirektor Rostock	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	☐
7	Jörn, Seraphine Antonia Schiedm Rostock	Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	☐
10	Dubberke, Christine Kautzlinnitzer Angestellte Landrechtschlaggen	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern	☐
11	Dunst, Eric Gesundheits- und Krankenschwester Rostock	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	☐
13	Dr. med. Kreft, Susanne Ärztin Rostock	dieBasis Sozialdemokratische Partei Deutschland	☐
16	Rühmann, Jan-Peter PC-Geschäftsführer Carmm	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	☐

☐	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Philipp Amberg, Dietrich Mordstadt, Stefanie Sordrecht, Georg Günther, Dr. Stephan Bunge	1
☐	AfD	Alternative für Deutschland Lutz Erik Horn, Enrico Koenig, Ulrike Schwab-Zeising, Tobias Pontow, Dr. Rostow Kuchner	2
☐	DIE LINKE	DIE LINKE Dr. Dietmar Bartsch, Ina Lohndorf, Anika Kanne, Tini Jochims, Jürgen Kutter	3
☐	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Frank Jung, Anna Koczkodil, Erik von Jellisch, Katrin Zschau, Jens Jäger	4
☐	FDP	Freie Demokratische Partei Hagen Reinhold, Hagen Bartsch, Klaus-Jürgen Bartsch, Ina Lohndorf, Klaus-Jürgen Bartsch	5
☐	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Claudia Müller, Katharina Horn, Regina Dornhagen, Andreas Tesche	6
☐	Tierschutz- partei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Robert Gabel, Seraphine Antonia Jörn, Jenna Gieseler, Anja Hübner, Andy Wollensdorfer	7
☐	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Michael Andrejewski, Dirk Ansdit, Adrian Waser, Stefan Suter, Kristian Bae	8
☐	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elternförderung und basidemokratische Initiative Dr. Anja Stiller, Christopher Marco Günther, Mark Peter Pösch	9
☐	FREIE WÄHLER	MECKLENBURG-VORPOMMERN Klaus-Dieter Gabel, Anja Kuhn, Matthias Andel, Christine Dubberke, Tobias Neufeld	10
☐	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Barbara Schiller, Bert Beckmann, Renate Völz, Eric Dunst, Eike Wille	11
☐	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei Eric Klaus, Katrin Stewick, Daniel Vöhl, Peter Viktor Schöber, Nico Lemke	12
☐	dieBasis	Sozialdemokratische Partei Deutschland Dr. Wolfgang Weddig, Sabine Langst, Lutz Pösch, Sybille Schmeier	13
☐	DKP	Deutsche Kommunistische Partei Robert Kühne, Erich Bartsch, Daniel Schöber	14
☐	Die Humanisten	Partei der Humanisten Tom Kühnel, Marc Brand, Michelle Laue, Felix Tesche, Sascha Bae	15
☐	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland Dennis Kötter, Karsten Jäger, Jan-Peter Rühmann, Friedrich Smyth, Dennis Casan	16
☐	Team Todenhöfer	Team Todenhöfer – Die Gleichgewichtspartei Berleng Götke, Thomas Kötter, Rolfert Hae	17
☐	Volt	Volt Deutschland Dr. Steve Hübner, Maria Pösch, Stephan Schmeier, Lisa Kötter, Philipp Wuschewski	18

Anlage: Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine (Muster)

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Bürgerschaftswahl
am 09. Juni 2024
- Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine -

Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine vom 07.06.2024

Datum	Wahlbezirk/ Nr. im Wählerverzeichnis	Wahlberechtigter	BS
23.05.2024	105	Musterfrau, Irmgard	11
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	18.07.1950 Bertolt-Brecht-Str. XX	UN
23.05.2024	105	Mustermann, Gertraude	14
Name des Bearbeiters	Wahlbezirk 105/ XX	31.09.1935 Bertolt-Brecht-Str. X	UN

Legende der Wahlarten

BS Bürgerschaftswahl

Legende der Abkürzungen

B Briefwahlunterlagen ausgestellt
BWG Briefwahlunterlagen können nach Prüfung gültig bleiben
UN Wahlschein wurde für ungültig erklärt
AN Wahlschein wurde annulliert
N für diese Wahl besteht kein Wahlrecht
S wahlberechtigte Person wurde gestrichen

Anlage: Wahlniederschrift (Muster)

Briefwahlvorstand-Nummer:	
Gemeinde(n) ¹⁾ :	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Kreis ¹⁾ :	
Wahlkreis ¹⁾ :	14 Hansestadt Rostock – Landkreis Rostock II
Land:	Mecklenburg-Vorpommern

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.	Mustermann	Max	als Briefwahlvorsteher
2.	Musterfrau	Manuela	als stellvertretende Briefwahlvorsteherin
3.	Musterkind	Manfred	als Schriftführer
4.	Musterfix	Malte	als Beisitzer
5.	Musterlich	Mathilde	als Beisitzerin
6.	Musterfroh	Moritz	als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

Anlage: Wahlschein (Muster)

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021

Nur gültig für den Wahlkreis
14 Rostock - Landkreis Rostock II

Wahlschein-Nr. 1000
Briefwahlbezirk-Nr. 901
K
Wählerverzeichnis-Nr. XXX / 300

oder ... § 25 Abs. 2 BWO

Wohnhaft in: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
XXX geboren am 01.01.1980

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
 - durch Briefwahl.

Rostock, XXX
01.09.2021



Im Auftrag des Oberbürgermeisters
XXX
Rostock, den 01.09.2021
[Unterschrift]
[Stempel]
Der Wahlschein ist gültig, wenn die Angaben mit den Angaben im Wählerverzeichnis übereinstimmen.

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!

hier falten

Ausgabestelle:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock
Wahlschein-Nr.:
Briefwahlbezirk-Nr.: 901

Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post

Wahlbrief Bundestagswahl
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Briefwahlbezirk 901
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle
Industriestr. 8
18103 Rostock